

Einladung

**Hiermit laden wir Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 1.10.2019, um 19.30 Uhr
in das Rathaus Dürröhrsdorf-Dittersbach, Ratssaal
recht herzlich ein.**

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
- TOP 2 Protokollkontrolle
- TOP 3 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 4 Fragen und Anregungen der Gäste
- TOP 5 Antrag von Gemeinderäten zum Thema Kommunalwahlen - Beratung
- TOP 6 Verkauf eines Teiles des Flurstückes 215/43 der Gemarkung Dürröhrsdorf
- Beschluss
- TOP 7 Ankauf des Flurstückes 90 der Gemarkung Dittersbach - Beschluss
- TOP 8 Ankauf des Flurstückes 195 der Gemarkung Dittersbach - Beschluss
- TOP 9 Mitgliedschaft im Verein Landschaf(f)t Zukunft e.V. - Beschluss
- TOP 10 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- Beschlüsse
- TOP 11 Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher

Mit freundlichen Grüßen



Timmermann
Bürgermeister

Antrag von Gemeinderäten

Hiermit stellen wir den Antrag, dass der Gemeinderat von Dürrröhrsdorf-Dittersbach in der nächsten Sitzung nochmals zum Thema:

Klage gegen die Wiederholung der Kommunalwahlen

berät.

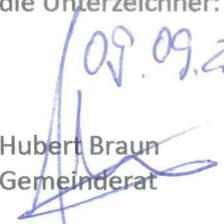
Es wird vorgeschlagen, den Beschluss zur Klageeinreichung gegen den Bescheid vom Kreiswahlleiter zurückzuziehen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, Neuwahlen zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen.

Begründung:

Erst nach der Gemeinderatssitzung vom 05.08.2019 wurde der Rechtsanwalt Dr. Torsten Schmidt mit der Vertretung der Gemeinde beauftragt. Infolge der Beauftragung fand am 23.08.2019 eine Konsultation bei Herrn Dr. Schmidt statt. Bei dieser Konsultation ergaben sich wesentliche bis dahin nicht bekannte Gesichtspunkte. Es stellte sich heraus, dass der Klageprozess sehr langwierig sein wird. Nach Aussagen des Anwalts ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Dauer von 3 Jahren auszugehen. Begründungen für eine Beschleunigung des Verfahrens sind nicht gegeben. Darüber hinaus werden die Erfolgsaussichten der Klage als sehr gering eingeschätzt. Der amtierende Gemeinderat darf darüber hinaus keine zukunftsweisenden Beschlüsse für den gesamten Zeitraum fassen. Dieser Zustand wäre kontraproduktiv für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde.

Aus diesem Grund bitten wir um Rücknahme des o.g. Beschlusses.

die Unterzeichner:

09.09.2019

Hubert Braun
Gemeinderat


Michael Steglich
Gemeinderat


Robin Steglich
Gemeinderat


Monika Meißner
Gemeinderätin


Thomas Kreisel
Gemeinderat


Holger Gelbrich
Gemeinderat

**SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 6**

X öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- MitJa-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 01.10.2019

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- Mit Ja-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

1. Bezeichnung der Vorlage: Verkauf eines Teils des Flurstückes 215/43 der Gemarkung
Dürröhrsdorf

2. Gesetzliche Grundlage: § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung

3. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Verkauf eines Teiles des
Flurstückes 215/43 der Gemarkung Dürröhrsdorf mit einer Fläche
von 150 m² an:

**Herrn Dietmar Funke
Radeberger Straße 74
01099 Dresden.**

Der Kaufpreis beträgt für Gartenland (kein Bauland) in der
Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach 10,- €/m² und somit 1500,- €.

4. Begründung: Der Käufer des Grundstückes möchte mit dem Zukauf eine
Flächenvergrößerung seines Grundstückes erreichen.
Alle anfallenden Grunderwerbskosten sowie die
Vermessungskosten werden vom Käufer übernommen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler: (Siegel)
Timmermann
Bürgermeister



**SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 7**

X öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- MitJa-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 01.10.2019

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- Mit Ja-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

1. Bezeichnung der Vorlage: Ankauf des Flurstückes 90 der Gemarkung Dittersbach

2. Gesetzliche Grundlage: § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung

3. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Flurstückes 90 der Gemarkung Dittersbach mit einer Fläche von 150 m² von:

**Herrn Eberhardt Förster
Hauptstraße 6
01833 Dürröhrsdorf-Dittersbach.**

Der Kaufpreis beträgt für Gartenland im Außenbereich in der Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach 2,- €/m² und somit 300,- €.

4. Begründung: Die Gemeinde benötigt das Flurstück zum Bau einer Löschwasserentnahmestelle im OT Dittersbach.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler: (Siegel)
Timmermann
Bürgermeister

**SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 8**

X öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- MitJa-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 01.10.2019

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- Mit Ja-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

1. Bezeichnung der Vorlage: Ankauf des Flurstückes 195 der Gemarkung Dittersbach

2. Gesetzliche Grundlage: § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung

3. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Flurstückes 90 der Gemarkung Dittersbach mit einer Fläche von 600 m² von:

**Herrn Michael Hirsch
Am Markt 4
01833 Dürröhrsdorf-Dittersbach.**

Der Kaufpreis beträgt für Gartenland im Innenbereich in der Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach 10,- €/m² und somit 6000,- €.

4. Begründung: Die Gemeinde benötigt das Flurstück zur künftigen Marktplatzgestaltung im OT Dittersbach.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler: (Siegel)
Timmermann
Bürgermeister

**SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 9**

X öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- MitJa-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 01.10.2019

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- Mit Ja-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

1. Bezeichnung der Vorlage: Mitgliedschaft im Verein Landschaf(f)t Zukunft e.V.

2. Gesetzliche Grundlage: Gemeindeordnung; Vereinssatzung

3. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde zum Verein Landschaf(f)t Zukunft e.V. mit Sitz in 01796 Pirna, Siegfried-Rädel-Straße 13.

4. Begründung: Zweck des Verbandes ist die Pflege und Erhaltung der Vielfalt, Schönheit und Eigenart des ländlichen Raumes und der vielfältigen Kulturlandschaft. Mitglieder sind u.a. 19 Kommunen des Landkreises sowie zahlreiche Akteure aus der Landwirtschaft. Durch den Erhalt von Fördermitteln und Ausgleichszahlungen kann der LPV mehr Maßnahmen als die Gemeinde direkt durchführen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für unsere Kommune 515 EUR p.a.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler: (Siegel)
Timmermann
Bürgermeister

Beitrittsantrag auf Fördermitgliedschaft

Fördermitglieder helfen dem Verein, seine Arbeit unabhängig, kontinuierlich und nachhaltig zu gestalten. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Finanzierung des Vereins.

Ihr Fördermitgliedsbeitrag ist als Spende steuerlich absetzbar. Eine Spendenquittung zur Vorlage bei Ihrem zuständigen Finanzamt erhalten Sie direkt nach dem Eingang der Beitragszahlung.

Der Förderbeitrag ist grundsätzlich frei wählbar.

Angaben zur Fördermitgliedschaft

Ich unterstütze den Verein Landschaf(f)t Zukunft e.V. mit einem Beitrag von

Einmalig: _____ EUR für das Jahr: _____
 Jährlich: _____ EUR für die Jahre: _____

Name/Vorname Unternehmen Geburts- oder Gründungsjahr

Straße Postleitzahl und Ort

Der Betrag wird in den nächsten 10 Tagen überwiesen an:

Landschaf(f)t Zukunft e.V.

IBAN **DE42850503003100088696** BIC **OSDDDE81XXX**

Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden

Die Vereinssatzung und Geschäftsordnung liegt mir vor bitte ich mir zu übersenden .

Mit dem Formular erkenne ich die Satzung des Landschaf(f)t Zukunft e.V. an. Änderungen meiner Mitgliedsdaten werden unverzüglich und schriftlich angezeigt.

Ich möchte als Spender namentlich gewürdigt werden .

Ort/Datum Unterschrift

Der Vorstand behält sich das Recht vor ohne Angabe eines Grundes die Beitrittserklärung abzulehnen.

Hinweis zum Datenschutz: Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten nur zum Zweck Ihrer Mitgliedschaft (EUR-DSGVO Art. 6.1.b). Ihre Daten werden seitens der Verwaltung für das Mitgliedermanagement verarbeitet.